

Noz v. 14.09.2010

# Mit 2,6 Promille auf Rollstuhlfahrer eingestochen

## Heute Urteil im Landgericht

hmd **OSNABRÜCK/MELLE.** Einem 31-jährigen Mann aus Salzgitter droht eine achtjährige Gefängnisstrafe wegen Totschlags. Dies forderte gestern die Staatsanwaltschaft in einem Verfahren vor dem Landgericht Osnabrück.

„Ich wünschte mir, ich könnte es rückgängig machen“, sagte der Mann in dem sogenannten letzten Wort, das Angeklagten zusteht. Ihm wird vorgeworfen, im Januar dieses Jahres in Melle einen 52-jährigen Rollstuhlfahrer im Streit um DVDs erstochen zu haben. Allerdings: An die Tat vermag sich der Angeklagte wegen des nach eigenen Angaben hohen Alkoholkonsums nicht zu erinnern.

Genau um diese Frage drehte sich gestern ein weiterer wichtiger Verfahrenspunkt. Ein Sachverständiger stellte sein Gutachten zur Schuldfähigkeit vor. Tenor: Sie sei durch eine beeinträchtigte Steuerungsfähigkeit zumindest eingeschränkt gewesen. Zum Tatzeitpunkt habe eine „mittelgradige Beraus- chung“ vorgelegen. Rückge- rechnet vom Zeitpunkt der Blutprobe, habe der Mann vermutlich 2,6 Promille ge- habt.

Auszuschließen sei eine Persönlichkeitsstörung, fasste der Sachverständige zu- sammen, der zudem die „Al- koholkarriere“ des von ihm als „durchschnittlich intelli- gent“ eingestuften Angeklag- ten aufrollte. Mit 15 oder 16 Jahren habe dieser mit dem Trinken angefangen. Deutliche Steigerungen des Kon- sums habe es in der Bundes- wehrzeit wie auch im Zusam- menhang mit der Trennung

von seiner Ehefrau gegeben. Unter Alkoholeinfluss neige der Beschuldigte zu Gewalt- delikten, so der Gutachter.

Verteidigung und Staats- anwaltschaft waren sich einig, dass der 31-Jährige eine Therapie absolvieren müsse. Die Zeit in einer Entzie- hungseinrichtung würde dann auf die Dauer einer möglichen Haftstrafe ange- rechnet. Die Vertreterin der Anklage forderte einen acht- jährigen Freiheitsentzug. Die Verteidigung nannte in ih- rem Antrag keine Strafhöhe.

Angeklagt sind auch zwei weitere Männer. Sie stehen wegen unterlassener Hilfe- leistung vor Gericht. In frü- heren Aussagen hatte der 30-jährige Angeklagte aus Melle ausgeführt, dass er zum Zeitpunkt des Vorfalls zwar im Haus gewesen sei, die Wohnung des Opfers aber nicht betreten habe. „Es spricht viel dafür, dass mein Mandant nichts davon mit- bekommen hat“, sagte der Verteidiger. Auch die Staats- anwaltschaft plädierte auf Freispruch. Bei dem 43-Jäh- rigen gingen die Einschät- zungen allerdings auseinan- der. Er soll bei der Messerste- cherei im Raum gewesen sein. Dies spreche für unter- lassene Hilfeleistung, so die Vertreterin der Anklage, die eine Bewährungsstrafe von sechs Monaten beantragte. Die Verteidigung forderte hingegen Freispruch. Das später verstorbene Opfer ha- be schließlich selbst den Ret- tungsdienst angerufen – eine Hilfeleistung durch seinen Mandanten sei also gar nicht notwendig gewesen.

Die Urteile sollen heute verkündet werden.